

**Satzung über die Berufsfachschule für Pflege
des Klinikum Fürth
(BFS Pflege)
vom 12.12.2019**

Das Kommunalunternehmen Klinikum Fürth erlässt auf Grund von § 2 Abs. (1) der Satzung des Klinikums (vom 30.November 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.05.2016) in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 398) und durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) folgende

Satzung :

§ 1

Träger, Bezeichnung

- (1) Das Kommunalunternehmen Klinikum Fürth errichtet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachfrauen/-männern eine Berufsfachschule für Pflege am Klinikum Fürth als kommunale Schule.
- (2) Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Pflege am Klinikum Fürth“.

§ 2

Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Aufnahme, Unterricht und Prüfung richten sich nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) sowie der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde am 12.12.2019 vom Verwaltungsrat beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 12.12.2019
Peter Krappmann
Vorstand